



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026

Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdbauarbeiten im Bereich der Bodenaushubdeponie

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Arbeiten zur Entfernung der Baumwurzelstöcke sowie die anschließende Geländekorrektur im Bereich der Bodenaushubdeponie an die Fa. Erdbau Fürhapter, lt. Angebot, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 115 und 123/2, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 30.03.2026, Zahl 710ad115ROK, im Bereich der Gpn. 115 und 123/2, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 115 und 122, KG Innervillgraten von derzeit "weiße Fläche" in künftig Freihaltefläche Landschaftsbild (FA), sowie im Bereich des Grundstückes 123/2 und einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 115, beide KG Innervillgraten, von derzeit "weiße Fläche" in künftig „baulicher Entwicklungsbereich 11W 03".

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit c TROG 2022 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Bgm. Schett Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 115 und 123/2, KG
Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 115 und 123/2, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 123/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 115, beide KG Innervillgraten, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Bgm. Schett Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines
Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der
Gpn. 115 und 123/2, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.03.2026, Zahl 710ad115BBP, im Bereich der Gp. 123/2 und im Bereich einer Teilfläche der Gp. 115, alle KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Bgm. Schett Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1831/1, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich

der Gp. 1831/1 KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1831/1, KG Innervillgraten von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2022, LGBl. 43/2022 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 6/2025, zuletzt geändert mit LGBl. 72/2025, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen
GV Andreas Mair hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 589 und 1732/1, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 589 und 1732/1, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Unterzeichnung der Vereinbarung hinsichtlich der als ausreichend angesehenen verkehrsmäßigen Erschließung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1732/1, KG Innervillgraten von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44 auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 - Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Zähler Nr. 7 a (SLH 7a) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 589, KG Innervillgraten von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44 auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 - Wohneinheit zur gewerblichen Gästebeherbergung mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche nach § 44 Abs. 3 TROG 2022 von 65,00 m² und höchstzulässig 4 Gästebetten nach § 44 Abs. 11 - und Wirtschaftsteil mit Zähler Nr. 7 b (SLH 7b), alle TROG 2022, LGBl. 43/2022 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 6/2025, zuletzt geändert mit LGBl. 72/2025, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Walder Gebhard hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

**Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag betreffend
Grabungsarbeiten zur Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den
Gpn. 3041, 2945/2 und 2542/10, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, dem Ansuchen von Lanser Roland, Klamperplatz 108, 9932 Innervillgraten, um Durchführung von Grabungsarbeiten für die Fernwärmeleitung im Bereich der Gemeindestraße auf den Gpn. 3041, 2945/2 und 2542/10, KG Innervillgraten, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von
Baukostenzuschüssen**

a) Walder Armin, Kalkstein 151, 9932 Innervillgraten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Armin Walder, Kalkstein 151, 9932 Innervillgraten, für das mit Bescheid vom 17.09.2024 genehmigte Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages, somit € 905,75, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b) Lusser Josef, Kalkstein 159, 9932 Innervillgraten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Lusser Josef, Kalkstein 159, 9932 Innervillgraten, für das mit Bescheid vom 18.01.2024 genehmigte Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages, somit € 348,40, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Lusser Josef hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Mair Christian, Klamperplatz 113d, 9932 Innervillgraten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Mair Christian, Klamperplatz 113d, 9932 Innervillgraten, für das mit Bescheid vom 09.08.2023 genehmigte Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages, somit € 2.377,05, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GV Mair Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen auf Gewährung
eines Zuschusses bzw. auf Neuberechnung einer
Kanalgebührenvorschreibung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, dem Antrag von Herrn Steidl Mathias und Frau Lanser Teresa, Hochberg 16a, 9932 Innervillgraten, stattzugeben und die Kellerräumlichkeiten bei der Berechnung der Kanalanschlussgebühren unberücksichtigt zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Steidl Albin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 12 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute

Keine Beschlussfassung

Zu Top 13 Personalangelegenheiten

- a) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses der Schulassistentkraft Gerhard Rothenburg, Sillian 74b/1, 9920 Sillian

Das Dienstverhältnis von Gerhard Rothenburg, Sillian 74b/1, 9920 Sillian, wird mit 08.04.2026 einvernehmlich aufgelöst.

- b) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses der Verwaltungsassistentin Claudia Wiedemair, Gasse 71/4, 9932 Innervillgraten

Das Dienstverhältnis von Claudia Wiedemair, Gasse 71/4, 9932 Innervillgraten wird mit 30.06.2026 einvernehmlich aufgelöst.

- c) Hofmann Andreas, Klamperplatz 118, 9932 Innervillgraten: Verlängerung des Dienstverhältnisses sowie Änderung der Entlohnungsgruppe

Das befristete Dienstverhältnis von Gemeindearbeiter Hofmann Andreas, Klamperplatz 118, 9932 Innervillgraten wird ab 13.05.2026 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Ab 01.05.2026 erfolgt eine Umstufung von der Entlohnungsgruppe p4 in die Entlohnungsgruppe p3.

Zu Top 14 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlussfassung

Der Bürgermeister:

Schett Andreas



i.A.:

Bedner-Wiedemair J.

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am: 15.05.2026